

- FREIE WÄHLER NOK - FREIE WÄHLER NOK - FREIE WÄHLER NOK - FREIE WÄHLER NOK -

KREISTAGSFRAKTION

**Sitzung des Kreistages des Neckar-Odenwald-Kreises
am 04.12.2019 in Aglasterhausen**

Stellungnahme der Fraktion der Freien Wähler

durch Uwe Stadler

zu TOP 4

**Erneuerung der Atemschutzübungsanlage
und der zentralen Atemschutzwerkstatt in Walldürn**

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Brötel,
liebe Kreistagskolleginnen und -kollegen,
meine sehr geehrten Damen und Herren.

Der Tagesordnungspunkt beschäftigt Verwaltung und Kreistag seit geraumer Zeit; ausgiebig vorberaten wurde das Thema im Vorfeld der heutigen Kreistagssitzung in der letzten Sitzung des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen am 25.11.

Lassen Sie mich die Stellungnahme meiner Fraktion anhand der aktuellen Beschlussvorlage „abarbeiten“.

Im Punkt 3 geht es darum, in einer zwischen der Stadt Walldürn und dem Landkreis zu schließenden Fördervereinbarung alle Modalitäten einschließlich der Führung eines Kostennachweises zu regeln. Vernünftig, würden wir meinen. Und, wie sagte ein Gemeinderat der kleinsten Kreisgemeinde vor vielen Jahren einmal passend dazu: Strenge Rechnung, gute Freundschaft.

Dass eine separate Förderung der zentralen Atemschutzwerkstatt in Walldürn aus Kreismitteln nicht erfolgen kann, versteht sich, wie im Punkt 2 aufgeführt, eigentlich von selbst: „Nur“ etwa die Hälfte der Gemeindefeuerwehren im Landkreis nutzen (gegen Bezahlung) derzeit die angebotenen Dienstleistungen. Werkstätten dieser Art unterhalten im Landkreis auch Mosbach und Buchen, (auch) ohne Förderung durch den Landkreis.

Näher betrachtet werden muss m.E. Punkt 1 der Beschlussvorlage.

Unstrittig ist, dass die vom Land anerkannte Atemschutzübungsanlage und die zentrale Atemschutzwerkstatt „in die Jahre“ gekommen sind und lt. Kreisverwaltung ein erheblicher Erneuerungsbedarf besteht.

Unstrittig weiter, dass in Walldürn, „feuerwehrtah“ für alle Gemeindefeuerwehren im Kreisgebiet die einzige Möglichkeit gegeben ist, die jährlich vorgeschriebenen Wiederholungsübung zu absolvieren.

Als „strittig“, wenn ich das so sagen darf, als „strittig“ zwischen der Stadt Walldürn und dem Landkreis kann „allenfalls“ die Höhe der finanziellen Beteiligung des Landkreises gesehen werden: Ständen für die Stadt für den Fortbestand beider Einrichtungen, Atemschutzübungsanlage und Atemschutzwerkstatt also, eine 90-%-ige Beteiligung des Landkreises an den

nicht durch eines Landesförderung gedeckten Erneuerungskosten „auf dem Wunschzettel“, so war (und ist) es dem Neckar-Odenwald-Kreis, insbesondere als Nichtbauherr, wichtig, ein vertragliches Gesamtpaket mit „gedeckelter Kostenbeteiligung“ für die Atemschutzübungsanlage hinzubekommen.

Auf die derzeit noch schlechten Förderbestimmungen des Landes Baden-Württemberg im Hinblick auf die Werkstatt und die Übungsanlage gehe ich hier nicht weiter ein. Dass der Landkreis, quasi als „Ausgleich“, eine erhöhte, über das übliche Maß hinausgehende Förderung für die Atemschutzübungsanlage angeboten hat, halten wir FREIEN WÄHLER auch im Hinblick auf die überörtliche Bedeutung der Einrichtung für sachlich gerechtfertigt. Bleiben also „nur noch“ die Kosten, die es zu „deckeln“ gilt. Nach der letzten Kostenschätzung ergeben sich bei einem 90-%-igen Anteil (maximal) 1.127.124 € als Zuschuss, wobei es auch gerne etwas weniger sein dürfen ...

Alles in allem ist die Gesamtmaßnahme (ohne die in der Vorlage genannten Varianten als Plan B) sicher ein Gewinn für „alle“: Die Stadt Walldürn und den Landkreis. Und natürlich für die Feuerwehrfrauen und -männer, die als Atemschutzgeräteträger auf einer dann neuen Anlage ihre (Pflicht-) Übungen absolvieren können.

Die FREIEN WÄHLER stimmen der Beschlussvorlage zu.